



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Hilpoltstein
--

Nummer	5	5	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	5	5	4
2. Waldfläche in Hektar	2	6	1	4
3. Bewaldungsprozent.....	3	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Kiefern-/Eichenmischwälder	X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein liegt bei 31 % und damit weit unter dem Durchschnitt des waldreichen Landkreises Roth. Er entspricht aber in etwa dem bayerischen Durchschnitt. Innerhalb der Hegegemeinschaft Hilpoltstein sind die Altbestände von Nadelholz geprägt. Insgesamt überwiegt die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Eiche ist in der natürlichen Verjüngung nahezu überall zu finden. Die regional natürliche Waldzusammensetzung sieht im Raum der Hegegemeinschaft Hilpoltstein deutlich höhere Anteile der Baumarten Eiche und Buche vor. Auch aufgrund der bisher erfolgten und weiter zu erwartenden Klimaerwärmung, kommt den Laubbaumarten eine große Bedeutung in den Waldbeständen der Hegegemeinschaft zu. Ein deutlich höherer Anteil an Laubbaumarten wie Eiche und Buche ist daher anzustreben. Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Hitze, Trockenheit, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflecken im Wald entstanden. Dort ist eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erforderlich. Von den Waldbesitzern werden entsprechende Anstrengungen unternommen und von Seiten des AELF unterstützt.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungsfunktionen und haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Mit dem "Trauf der südlichen Frankenalb" befindet sich ein großflächiges waldriches FFH-Gebiet innerhalb der Hegegemeinschaft Hilpoltstein. Des Weiteren ist das Vogelschutzgebiet "Wälder im Vorland der Südlichen Frankenalb" vorhanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Nadelholzdominierten Wälder in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Kiefer schafft eine natürliche Verjüngung nur unter günstigen Voraussetzungen, d.h. vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Eiche 40 %, Edellaubholz 24 %, Kiefer 12 %, Sonstige Laubhölzer 10 %, Tanne 9 %, Fichte 4 %, Buche 0 %. Der Laubholzanteil ist in dieser Höhenstufe im Vergleich zur letzten Aufnahme gestiegen: Von 55 % (2021) auf 74 % (2024).

Während bei Fichte und Kiefer in dieser Höhenstufe kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, ist der Verbissanteil bei der Tanne mit 57 % sehr hoch.

Der Verbiss bei der Eiche ist zurückgegangen: Von 20 % (2021) auf 12 % (2024).

Beim Edellaubholz liegt der Verbiss bei 8 %, beim Sonstigen Laubholz bei 9 %.

Gegenüber der letzten Aufnahme hat in dieser Höhenstufe der Verbiss beim Laubholz von 23 % (2021) auf 10 % (2024) abgenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Kiefer 32 %, Eiche 25 %, sonstige Laubhölzer 17 %, Edellaubholz 15 %, Tanne 6 %, Fichte 3 %, Buche 2 %.

Mit insgesamt 59 % ist der Anteil an Laubholz um 21 %-Punkte höher als im Jahr 2021 (38 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil kontinuierlich von 74 % (unter 20 cm) auf 39 % (80 cm bis max. Verbisshöhe) abnimmt.

Der Eichenanteil reduziert sich deutlich von 40 % (kleiner 20 cm) auf 9 % (80 cm bis max. Verbisshöhe). Auch der Anteil an Edellaubholz nimmt deutlich ab: Von 24 % (kleiner 20 cm) auf 5 % (80cm bis max. Verbisshöhe).

Der Kieferranteil nimmt von 12 % (kleiner 20 cm) auf 52 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe) deutlich zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten von Kiefer feststellen.

Bei Fichte und Kiefer ist wie im Jahr 2021 kaum bzw. kein Leittriebverbiss feststellbar. Bei der Tanne hat er etwas zugenommen und liegt bei 9 %. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss beim Nadelholz mit 2 % auf niedrigem Niveau.

Eine Zunahme des Leittriebverbisses ist bei der Eiche feststellbar: Von 8 % (2021) auf 17 % (2024).

Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft über Hähersaat an. Durch den nachwievor hohen Verbiss im oberen Drittel mit 50 % sowie durch den gestiegenen Anteil an Leittriebverbiss, kann die Eiche nur selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich ungestört herauswachsen. In Kulturzäunen oder mit Einzelschutz gelingt ihr das hingegen problemlos.

Auch beim sonstigen Laubholz hat der Leittriebverbiss von 7 % (2021) auf 17 % (2024) zugenommen. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz liegt bei 10 %. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss beim Laubholz bei 15 %. Damit ist er im Vergleich zur letzten Aufnahme (2021) um 6 %-Punkte gestiegen.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe in geringem Umfang festgestellt. Ausnahme bildet das sonstige Nadelholz mit einem Fegeschaden-Anteil von 14 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber dem Jahr 2021 (4 %) wurde im Jahr 2024 ein deutlich höherer Anteil an Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (13 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

0	2
---	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1	3
---	---

Etwa ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten.

Es wurden vor allem die Baumarten Eiche, Buche, Edellaubholz und Tanne geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein gegenüber 2021 verschlechtert hat.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft Hilpoltstein kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In den meisten Revieren gelingt ihr das nicht.

Eiche und Edellaubholz können sich, trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume, in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft Hilpoltstein nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich.

Laubhölzer sind in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt gesehen verschlechtert. Aus forstlicher Sicht ist sie noch tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung hat sich nach einer Verbesserung zum Jahr 2021 wieder verschlechtert, bewegt sich aber noch im tragbaren Bereich. Damit ist sie das zweite Mal in Folge im grünen Bereich. In einigen Revieren sind die Fallwildzahlen recht hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweisen kann.

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Hilpoltstein gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen, um einer weiteren Verschlechterung entgegen zu wirken.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

gez. Forsträtin, Eva Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“